

Regionalausgabe Hamburg.Schleswig-Holstein

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und der Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein | Körperschaften des öffentlichen Rechts

DAB REGIONAL	
Hamburg	3
Schleswig-Holstein	14



Diskussion der Stiftungs-idee auf der Kammerversammlung.

Aufbruch für die Architekturmetropole: Die Idee für eine Stiftung Baukultur in Hamburg

Die Kammer bricht auf zu neuen Ufern! Das dominierende Thema der Kammerversammlung 2019 war die von Präsidium und Vorstand eingebrachte Idee für eine Hamburger Baukultur-Institution als „Tochter“ der Hamburgischen Architektenkammer (HAK), um ihre Bemühungen auf diesem so wichtigen Feld zu intensivieren und zu professionalisieren. Die Baukultur ist schon jetzt ein zentraler Bereich der Kammertätigkeit. Unter den im Hamburgischen Architektengesetz definierten Aufgaben der Kammer ist die „Pflege und Förderung der Baukultur“ die zuoberst genannte. Das zeigt den Rang, den der Gesetzgeber diesem Feld zuweist. Diese wichtige Verpflichtung der Kammer ist ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Verantwortung, die

auch jede/r einzelne Planer/in in seiner/ihrer beruflichen Tätigkeit trägt. Baukultur meint dabei den Einsatz für eine lebenswerte gebaute Umwelt. Neben sozialen, ökologischen und ökonomischen Faktoren gehören hierzu auch emotionale und ästhetische. Baukultur ist ein gesellschaftlicher Prozess, der auf einer breiten Verständigung über qualitative Werte und Ziele beruht. Für die Kammer bedeutet dies, Öffentlichkeit, Politik, Verwaltung und Bauherren für das Thema Baukultur zu sensibilisieren, sich für der Baukultur förderliche Rahmenbedingungen einzusetzen und die Bauschaffenden auf größtmögliche Qualität im Planen und Bauen zu verpflichten.

Der Hamburgische Architektenkammer war und ist die Förderung der Baukultur immer

ein zentrales Anliegen, das sie durch zahlreiche Projekte und Initiativen vorantreibt: Jahrbuch Architektur in Hamburg, Hamburgisches Architekturarchiv, Hamburger Architektur Sommer, Schriftenreihe des Hamburgischen Architekturarchivs, Initiative Architektur und Schule seien hier nur stellvertretend genannt. Hinzu kommen zahllose Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Symposien, Workshops und Ausstellungen. Die HAK nimmt damit seit ihrer Gründung großen Einfluss auf die Gestaltung unserer Stadt sowie die Reflektion über die bauliche Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Hamburgs. Und sie macht nicht zuletzt deutlich, welche Bedeutung die Ideen, Projekte und Bauwerke der Hamburger Planer/-innen für die Stadt haben. In den letzten Jahren wurde jedoch deutlich, dass die Auf-

gaben auf diesem baukulturellen Feld so groß und komplex geworden sind, dass sie allein im Rahmen der „normalen“ Kammerarbeit nicht mehr zu bewältigen sind – und es ist abzusehen, dass die Zukunft noch größere Herausforderungen mit sich bringt.

Hier soll eine von der HAK gegründete Stiftung (als Arbeitstitel für die noch zu findende institutionelle Form der „Tochter“) nicht nur für Entlastung sorgen, sondern auch ganz neue Möglichkeiten bieten. Eine solche baukulturelle Institution könnte kontinuierlich und beharrlich an Themen, Projekten und Formaten arbeiten. Sie würde die baukulturellen Akteure Hamburgs miteinander vernetzen und ihnen ein Forum bieten können. Mit diesen Akteuren, von den Bürgern über Hochschulen und (Bau-) Wirtschaft bis zu Politik und Verwaltung, könnten langfristige Bindungen eingegangen werden, Themen gefunden und Aktivitäten entwickelt werden. Und eine solche Stiftung könnte nicht zuletzt auch Partner gewinnen, die bereit sind, die Baukultur in Hamburg finanziell und/oder inhaltlich (noch stärker) zu fördern. Doch nicht nur für die Stadt, auch für den Berufsstand böte eine solche Plattform Vorteile: Zu ihren Aufgabenfeldern gehört selbstverständlich auch das Sichtbarmachen und Herausstellen von Leistungen der Hamburger Planer/-innen. Und nicht zuletzt könnte mit einer Stiftung auch der so schmerzhaft fehlende reale Ort in der Stadt für die Information, die Diskussion und die Bildung rund um die Baukultur endlich entstehen.

Eine solche Institution besäße also viele Vorzüge und auch die gute gegenwärtige wie wohl auch künftige finanzielle Lage der Kammer spricht für die Prüfung eines solchen Vorhabens. So hatte der Vorstand der Hamburgischen Architektenkammer beschlossen, der Kammerversammlung eine entsprechende zweckgebundene Rücklage im Haushalt 2020 vorzuschlagen. Auf der Kammerversammlung am 18. November 2019 stellten deshalb die Präsidentin Karin Loosen im Rahmen des Tätigkeitsberichts des Vorstandes sowie der Vizepräsident Bodo Hafke und die stellvertretende Geschäftsführerin Tina Unruh im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020 die Idee vor. Sie machten deutlich, dass ein Beschluss über die Rücklage noch keine endgültige Entscheidung über die Gründung einer solchen Institution wäre, sondern der eigentliche Errichtungsbeschluss erst in der nächsten Kammerversammlung zur Abstimmung gelänge. In der Kammerversammlung 2019 ging es zunächst um den Auftrag, zu prüfen, welche Vor- und Nachteile eine solche Institution böte und welche Form (Stiftung, Verein o.ä.) sie sinnvollerweise haben sollte sowie vor allem zu konkretisieren, welche Ziele und Ausrichtung sie idealerweise haben sollte. Mit einem Beschluss für die vorgeschlagene Rücklage ist lediglich eine grundsätzliche haushalterische Absicherung der Idee verbunden, damit zwar notwendige Entwicklungsarbeiten auch durch externen Sachverstand bezahlt werden könnten, aber mit dem größeren Teil des Geldes ggf., d.h. erst nach der endgültigen Grün-

dungsentscheidung im Jahr 2020, die tatsächliche Errichtung finanziert werden könne. In der Kammerversammlung stieß der Vorschlag ausweislich der Wortmeldungen in der Aussprache auf großes Wohlwollen und die anwesenden Mitglieder stimmten der Schaffung einer zweckgebundenen Rücklage im Rahmen der Abstimmung über den Haushalt 2020 zu.

Der erste wichtige Schritt ist also getan. Doch für die Initiierung und Ausgestaltung der angedachten Institution sind die Ideen und Themen aller Kammermitglieder gefragt: Präsidium und Vorstand laden alle Mitglieder herzlich ein, sich rege zu beteiligen und zu engagieren. Wer Vorschläge für die Struktur und für mögliche Inhalte einer Baukultur-Institution der HAK hat, kann sich ab sofort per E-Mail unter stiftungsidee@akhh.de einbringen. Die Idee der Stiftung wird im Laufe der kommenden Monate konzeptionell und strukturell ausgearbeitet. Vermutlich im Frühsommer 2020 sollen dann in einer für alle Mitglieder offenen Veranstaltung weitere Ideen und Anregungen gesammelt werden. Alle Überlegungen werden dann zusammengefasst und in der kommenden Kammerversammlung, voraussichtlich im November 2020, in einem konkreten Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt. Es könnten also gute Zeiten für die Baukultur in Hamburg anbrechen!

Claas Gefroi

KfW Award Bauen 2020

Zum 18. Mal vergibt die KfW als einer der größten Förderer von privatem Wohneigentum in Deutschland den KfW Award Bauen. Ziel des Wettbewerbs ist es, Impulse für nachhaltiges Bauen zu geben sowie zukunftsweisende Trends aufzuzeigen. Mit dem KfW Award Bauen zeichnen wir private Bauherren aus, die mit ihren Bauprojekten „weiterdenken“.

Der KfW Award Bauen 2020 richtet sich an alle privaten Bauherren oder Baugemeinschaften, die in den vergangenen fünf Jahren ein Neubau-Projekt umgesetzt oder ein bestehendes Gebäude erweitert, umgewidmet, modernisiert oder belebt haben.

Bewerbungsschluss ist der 05.02.2020 (Poststempel). Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular zum KfW Award Bauen 2020 finden Sie unter: www.kfw.de/KfW-Konzern/über-die-KfW/KfW-Awards/KfW-Award-Bauen/.



Letzter Aufruf: Projekte für das „Jahrbuch 2020/21 Architektur in Hamburg“ gesucht

Das „Jahrbuch Architektur in Hamburg“ der Hamburgischen Architektenkammer publiziert seit 1989 die interessantesten Hamburger Bauten und Objekte aus Architektur, Innenarchitektur, Städtebau und Freiraumplanung. Es ist, dies darf man behaupten, die wichtigste und traditionsreichste Buchreihe zum Planen und Bauen in Hamburg.

Nachdem das diesjährige Jahrbuch Architektur in Hamburg nunmehr veröffentlicht ist, laufen bereits die Planungen für den neuen Band, der dann im Herbst 2020 erscheinen wird. Wir möchten alle Planerinnen und Planer einladen, uns Ihre aktuellen Bauprojekte vorzuschlagen, von denen Sie denken, dass sie für eine Publikation im „Jahrbuch“ geeignet wären. Eine unabhängige Jury aus den Mitgliedern von Redaktion und Beirat des Jahrbuchs wird aus allen eingereichten Vorschlägen eine Auswahl für das Jahrbuch festlegen.

Bei der Einreichung von Projekten ist zu beachten:

- Eingereicht werden können nur Projekte, die bis spätestens Ende April 2020 fertig gestellt und professionell fotografiert sind. Projekte, deren Fertigstellungsdatum noch vor Anfang 2019 liegt, können nicht mehr eingereicht werden.
- Eingereicht werden können Projekte/Objekte im Hamburger Raum. Hamburger Planer/-innen können zudem Projekte/Objekte vorschlagen, die sich außerhalb der Stadt befinden.
- Bei eingereichten Vorschlägen muss gewährleistet sein, dass der/die Bauherr/in mit einer Publikation des Objekts im Jahrbuch einverstanden ist.
- Als Bewerbung sind max. 3 DIN A3-Blätter oder 6 DIN A4-Blätter (einseitig bedruckt!) pro Projekt einzureichen. Auf den Projektblättern sollten übersichtlich Fotos (falls noch nicht vorhanden: Visualisierungen), Grundrisse, Lageplan sowie ein Informationstext mit den wichtigsten Informationen zum Projekt vorhanden sein.
- Es werden ausschließlich Bewerbungen auf Papier akzeptiert. Bitte reichen Sie keine digitalen Datenträger ein (keine E-Mails,

Downloadlinks, USB-Sticks, CD-ROMs o.ä.).

- Bitte reichen Sie die Projekte nicht anonym ein. Auf allen einzureichenden Blättern sollten eine Verfasserangabe sowie der Projektname zu finden sein. Im Anschreiben führen Sie bitte Ihre Kontaktdaten auf.
- Bewerbungsunterlagen müssen bis Freitag, den 10. Januar 2020, 13.00 Uhr vorliegen bei:
Hamburgische Architektenkammer
Claas Gefroi
Grindelhof 40, 2016 Hamburg
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die eingereichten Unterlagen in keinem Falle zurücksenden können.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Dr. Holger Matuschak
Geschäftsführer

Claas Gefroi
Redaktion und Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Architektenversorgung Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg

Wahlen zur Vertreterversammlung. Ergebnisse der 48. und 49. Vertreterversammlung am 26. November 2019

Nachdem der Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 2 der Satzung des Versorgungswerks 6 Vertreter in die Vertreterversammlung des Versorgungswerks bestellte, wurden satzungsgemäß im Monat Oktober weitere 7 Vertreter durch Wahlen in die Vertreterversammlung des Versorgungswerks gewählt. Entsprechend der Satzung wurden weiter durch den Vorstand der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein und durch den Kammervorstand der Hamburgischen Architektenkammer jeweils ein Vertreter bestellt. Durch Wahl wurden ebenfalls jeweils zwei Vertreter für Schleswig-Holstein und Hamburg ermittelt.

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks besteht aus 19 Mitgliedern aus dem Teilnehmerkreis des Versorgungswerks. Auf die Architektenkammer Baden-Württemberg entfallen hiervon 13, auf die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein 3 und auf die Hamburgische Architektenkammer 3 Vertreter.

Die Vertreterversammlung für die Amtsdauer vom 01. Januar 2020 – 31. Dezember 2023 besteht aus folgenden gewählten/bestellten Mitgliedern:

A. Baden-Württemberg

Bestellung durch den Landesvorstand der AKBW:

Dr. Fred Gresens, Architekt, Hohberg
 Andreas Grube, Freier Architekt, Karlsruhe
 Markus Müller, Freier Architekt, Meckenbeuren
 Wolfgang Riehle, Freier Architekt, Reutlingen
 Andreas Schmucker, Freier Architekt, Mannheim
 Matthias Schuster, Stadtplaner, Stuttgart

Durch **Wahl** wurden Mitglieder der Vertreter-

versammlung:

Silke Kojer, Architektin, Marbach
 4.409 Stimmen

Lynn Cathrin Mayer, Architektin, Stuttgart
 4.032 Stimmen

Susanne Dürr, Architektin, Karlsruhe
 3.892 Stimmen

Ulrike Beckmann-Morgenstern, Freie Archi-

tektin, Stuttgart
 3.482 Stimmen

Jürgen Spiecker, Freier Architekt, Freiburg
 3.248 Stimmen

Peter Reinhardt, Architekt, Stuttgart
 3.229 Stimmen

Stefan Ernst, Freier Architekt, Stuttgart
 3.093 Stimmen

3.093 Stimmen

3.093 Stimmen

3.093 Stimmen

3.093 Stimmen

3.093 Stimmen

3.093 Stimmen

B. Schleswig-Holstein

Bestellung durch den Vorstand der AIK Schleswig-Holstein

Dr. Ing. Jan Reimers, Beratender Ingenieur, Oldendorf

Durch **Wahl** wurden Mitglieder der Vertreter-

versammlung:

Dr. Ing. Joachim Scheele, Beratender Ingenieur, Eutin
 592 Stimmen

Christian Rissmann, Freier Architekt, Neustadt i.H.
 591 Stimmen

591 Stimmen

C. Hamburg

Bestellung durch den Vorstand der AK Ham-

burg
 Martin Kreienbaum, Freier Architekt, Hamburg

Durch **Wahl** wurden Mitglieder der Vertreter-

versammlung:

Catharina Engel, Architektin, Hamburg
 822 Stimmen

Björn Papay, Freier Architekt, Hamburg
 670 Stimmen

670 Stimmen

Nach erfolgter Wahl durch die neue Vertreter-

versammlung setzt sich der neue Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

Baden-Württemberg:

Andreas Grube, Silke Kojer, Lynn Cathrin Mayer, Wolfgang Riehle, Andreas Schmucker, Matthias Schuster

Herr Markus Müller wurde gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Versorgungswerks vom Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg direkt in den Verwaltungsrat bestellt.

Schleswig-Holstein:

Dr. Jan Reimers, Christian Rissmann

Hamburg:

Martin Kreienbaum, Björn Papay

Der vorbezeichnete Verwaltungsrat wählte Herrn Wolfgang Riehle zu seinem Vorsitzenden. Herr Andreas Schmucker wurde erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Vertreterversammlung für die Amtsdauer 01. Januar 2016 – 31. Dezember 2019 stellte einstimmig den Jahresabschluss 2018 – versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer – fest. Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat wurden einstimmig entlastet.

Das Geschäftsjahr 2018 schließt aufgrund eines Sondereffektes, ausgelöst durch eine Anpassung des versicherungstechnischen Geschäftsplanes, mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -51,8 Mio. Euro Dieser wurde planmäßig durch eine Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf ausgeglichen. Als Maßnahme zur Verbesserung der zukünftigen Risikotragfähigkeit des Versorgungswerks, insbesondere vor dem Hintergrund



Der scheidende Vorsitzende Dr. Eckart Rosenberger (links) und der neugewählte Vorsitzende Wolfgang Riehle (rechts)

der strukturellen Niedrigzinsphase, hat die Geschäftsführung dem Verwaltungsrat auf seiner Sitzung am 20. November 2017 vor-

geschlagen, den bilanziellen Rechnungszins von 4,00 % auf 3,85 % zu senken. Dies wurde bereits für den Jahresabschluss zum 31. De-

zember 2018 von der Geschäftsführung, vorbehaltlich des Beschlusses der Vertreterversammlung, aufgrund der strategischen Risikoeinschätzung vollzogen. Die Geschäftsführung geht aktuell nicht davon aus, dass die Zinsen in der Eurozone in absehbarer Zeit signifikant steigen werden. Der Verwaltungsrat hat auf seiner Sitzung vom 28. Mai 2019 einstimmig beschlossen, der Vertreterversammlung den Jahresabschluss auf Basis eines Bilanzierungszinses von 3,85%, mit einem daraus resultierenden Nachreservierungsbedarf von einmalig 133,8 Mio. Euro, nebst einer korrespondierenden Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf zum Ergebnisausgleich in Höhe von 51,8 Mio. Euro zu empfehlen. Die Vertreterversammlung ist dieser Empfehlung auf ihrer Sitzung am 26. November 2019 einstimmig gefolgt.

Die wesentlichen Daten des Geschäftsjahres 2018 und die Daten zur Rücklagenbewertung lauten:

Wesentliche Daten des Geschäftsjahres 2018

	2018	2018	2017	2017	
Aktive Mitglieder	Anzahl	%	Anzahl	%	Veränderung
Gesamtzahl	25.291	100 %	24.732	100	559
Freiberufliche	9.527	37,7 %	9.691	39,2 %	- 164
Angestellte	15.764	62,3 %	15.041	60,8 %	723
Beiträge	Mio. Euro		Mio. Euro		Veränderung
Beitragsaufkommen insgesamt	221,93		211,50		10,43
Vermögenswerte	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Veränderung
Vermögenswerte Marktpreis insgesamt	5.095,90	100 %	5.074,85	100 %	21,05
Aktien	1.006,29	19,7 %	1.320,74	26 %	- 314,45
Festverzinsliche Wertpapiere	2.244,69	44,0 %	2.201,53	43,4 %	43,16
Private Equity	430,76	8,5 %	348,89	6,9 %	81,87
Liquidität	383,80	7,5 %	473,85	9,3 %	- 90,05
Immobilien	925,27	18,2 %	649,30	12,8 %	275,97
Sonstige	105,09	2,1 %	80,54	1,6 %	24,55
Erträge Kapitalanlagen	198,03		206,70		- 8,67

Wesentliche Daten des Geschäftsjahres 2018

	2018	2018	2017	2017	
Versorgungsempfänger	Anzahl	%	Anzahl	%	Veränderung
Gesamtzahl	7.004	100	6.761	100	243
Altersruhegeld	4.942	70,6 %	4.765	70,5 %	177
Berufsunfähigkeit	221	3,1 %	214	3,1 %	7
Kindergelder	238	3,4 %	228	3,4 %	10
Witwenrenten	1.370	19,6 %	1.309	19,4 %	61
Witwerrenten	43	0,6 %	42	0,6 %	1
Waisenrenten	190	2,7 %	203	3,0 %	- 13

Versorgungsleistungen	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Veränderung
Versorgungsaufwand insgesamt	96,36	100 %	91,42	100 %	4,94
Altersruhegeld	79,63	82,7 %	75,44	82,5 %	4,19
Berufsunfähigkeit	4,23	4,4 %	3,93	4,3 %	0,30
Kindergelder	0,11	0,1 %	0,10	0,1 %	0,01
Witwen- und Witwerrenten	11,58	12,0 %	11,03	12,1 %	0,55
Waisenrenten	0,60	0,6 %	0,66	0,7 %	- 0,06
Abfindungen	0,00	0,0 %	0,00	0,0 %	0,00
Versorgungsausgleich	0,21	0,2 %	0,26	0,3 %	- 0,05

Verschiedenes aus Bilanz/GuV	2018 Mio. Euro	2017 Mio. Euro	Veränderung
Bilanzsumme	5.145,32	4.829,70	315,62
Rücklage für schwankenden Bedarf	432,35	484,19	- 51,84
Versicherungstechnische Rückstellungen	4.711,85	4.344,35	367,50
Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen	1,3 %	1,3 %	-
Fehlbetrag/Überschuss	-51,84	78,98	- 130,82

Entwicklung der Rücklage für schwankenden Bedarf und der Versicherungstechnische Rückstellungen

	31.12.2017 Euro	Entnahmen Euro	Zuführung Euro	31.12.2018 Euro
A. Rücklage für schwankenden Bedarf	484.190.759,86	51.838.266,04	0,00	432.352.493,82
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung	4.344.347.891,00	0,00	367.499.401,00	4.711.847.292,00

Meister werden zu Junggesellen

Seit einiger Zeit findet der englische Begriff „Bachelor“; zu Deutsch: Junggeselle, auch im deutschen Sprachgebrauch rege Verwendung. Er bezeichnet den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss – etwa auch von Architekt(inn)en. Eine weitere Verwendung sieht nun das jüngst beschlossene Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (BBiMoG) vor. Danach sollen in der beruflichen Bildung künftig nämlich folgende einheitliche Abschlussbezeichnungen vergeben werden: „Geprüfte/-r Berufsspezialist/-in“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“. Kurzgefasst sieht das so aus:

**Gesell(inn)en ->
„Geprüfte Berufsspezialist(innen)“**

**Meister/-innen ->
„Bachelor professional“**

**noch darüber liegende Qualifikationen;
Beispiel:
Betriebswirt ->
„Master professional“**

Diese neuen, zum Teil an akademische Grade angelehnten Bezeichnungen werden für handwerkliche, künstlerische, technisch-gewerbliche, landwirtschaftliche und weitere Berufe eingeführt, die man nicht an Hochschulen erlernt. Die englischen Bezeichnungen sollen dabei internationale Anschlussfähigkeit sichern, die Anlehnung an akademische Grade eine Aufwertung vorantreiben. Junge Menschen sollen so motiviert werden, statt den Weg der akademischen, den Weg der beruflichen Ausbildung zu gehen. Das soll einen Fachkräftemangel beheben und ist von der Zielsetzung her durchaus begrüßenswert. Besonders schräg mutet hierbei aber an, dass die Bezeichnung „Bachelor Professional“ für Meisterinnen und Meister vorgesehen ist und nicht etwa die sprachlich

sehr viel nähere Bezeichnung „Master professional“. Dass dabei der Begriff „Bachelor“, der im akademischen Sprachgebrauch den ersten berufsqualifizierenden Abschluss bezeichnet, für diejenigen Verwendung finden soll, die einen höheren Berufsabschluss innehaben, verwirrt und schmälert voraussichtlich die Akzeptanz und Verständlichkeit der neuen Bezeichnungen.

Die Intention, die berufliche Bildung zu stärken, ist unterstützenswert und einige Punkte der Novelle, wie etwa die Einführung einer verpflichtenden Mindestausbildungvergütung und die Vereinheitlichung von derzeit ca. 200 Abschlussbezeichnungen, sind unverzichtbar zur Sicherung künftiger Fachkräftebedarfe. Dennoch hat sich die Kammer gegen die vorgeschlagenen Bezeichnungen ausgesprochen – insbesondere dort, wo sie den akademischen Sprachgebrauch übernehmen. Denn Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure haben wegen der regelmäßigen Zusammenarbeit mit Angehörigen klassischer Ausbildungsberufe wie etwa Handwerkern und Bauzeichnern ein ureigenes Interesse an gut ausgebildeten Fachkräften aus der Praxis, die sich schon begrifflich leicht von Hochschulabsolvent(inn)en unterscheiden lassen. Die neuen Bezeichnungen führen zu Unsicherheiten. Angezeigt wäre es gewesen, einheitliche, autonome Begriffe zu finden, die aus sich heraus eine Aufwertung und Sichtbarkeit erzeugen und nicht als verzerrtes Abbild einer akademischen Karriere daherkommen. Denn es mag zwar eine Gleichwertigkeit der Ausbildungswege und -abschlüsse bestehen, identisch sind sie indes nicht.

Auch der Hamburger Senat bzw. die Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung sehen die vorgeschlagenen Bezeichnungen kritisch und haben es zunächst befürwortet, Bezeichnungen zu finden, die dem Ziel des Gesetzes, „eigenständige und attraktive Abschlussbezeichnungen“ festzu-

legen, gerecht werden und zudem zwar die prinzipielle Gleichwertigkeit betonen, aber die Unterschiedlichkeit nicht verwässern. Nun hat es der Bundesrat aber anders beschlossen. Die Neuregelungen treten zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Sinah Marx

IMPRESSUM

Hamburgische Architektenkammer
Verantwortlich i.S.d.P: Claas Gefroi
Referent in der Hamburgischen Architektenkammer für Öffentlichkeitsarbeit

Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
Telefax (0 40) 44 18 41-44
E-Mail: gefroi@akhh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe
u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Hamburgischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.



UIA Golden Cubes Awards 2020

Die UIA Union Internationale des Architectes lobt zum vierten Mal die UIA Architecture & Children Golden Cubes Awards aus.

Aufgabenstellung

Das Bild der Städte und Landschaft unserer Zukunft zu erörtern ist eine vitale und aktuelle Herausforderung. Die Erziehung und Bildung derjenigen, die diese Städte dann planen, bauen und nutzen werden, ist die Aufgabe, die wir jetzt forcieren müssen. Die „UIA Architecture & Children Golden Cubes Awards“ möchten diejenigen anerkennen, die unsere Kinder und Jugendlichen beispielgebend auf diese Aufgabe vorbereiten. Die Auszeichnung möchte überdies neue Projekte anregen, die dieser Zielvorstellung folgen.

Ablauf

Die Ausschreibung ist in zwei Phasen aufgeteilt:

- Nationale Auswahl - Diese wird durch die jeweilige UIA-Mitgliedsorganisation durchgeführt.
- Internationale Auswahl - Diese ist Aufgabe des UIA Arbeitsprogramms Architecture & Children.

Termine

- Einreichungen bis spätestens 30. Januar 2020 an:
Bundesarchitektenkammer
z. H. Petra Schroer
Askanischer Platz 4, 10963 Berlin

- Februar 2019 bis Januar 2020 – Auswahl- und Nominierungsprozess durch die nationalen Partner
- September 2019 – Information über nationale Beteiligung an das UIA-Arbeitsprogramm „Architecture & Children“
- Oktober 2019 – Abgabefrist für Einreichung von Fragen zu Preisausschreibung und Prozedere
- November 2019 – letzte FAQ-Antworten seitens des UIA-Arbeitsprogramms
- 30. Januar 2020 – Abgabeschluss der nationalen Beiträge
- 15. März 2020 – Abgabefrist der nationalen Beiträge an die UIA
- April 2020 – Internationale Auswahl und bekanntgabe der Gewinner
- Juli 2020 – UIA-Kongress in Rio mit Preisverleihung/Award Ceremony

Kategorien

Es werden vier Preise ausgeschrieben:

1. Schul-Award

Dieser Preis wird an Schulen vergeben, die eine allgemeine Bildung gemäß staatlichen oder nationalen Lehrplänen für Kinder und Jugendliche bieten. (Spezial- und berufsbildende Schulen für Kunst, Design, Architektur oder ähnliche Fachrichtungen sind in dieser Kategorie nicht zugelassen.)

2. Institutions-Award

Dieser Preis ist für Museen, Galerien, Stiftungen, Verbände und andere Organisationen, die einzeln oder gemeinsam mit anderen an einem Thema wirken. (Spezial- und berufsbildende Schulen für Kunst, Design, Architektur

oder ähnliche Fachrichtungen können in dieser Kategorie teilnehmen.)

3. Printmedien Award

Dieser Preis ist für geschriebene Medien wie Artikel, Bücher, Magazine und sonstige nicht audio-visuelle Beiträge zur Baukulturvermittlung. Der Preis kann an Einzelpersonen oder Organisationen gehen.

4. Audio-Visuelle Medien-Award

Dieser Preis wird an Einzelpersonen oder Organisationen vergeben, die sich mit Audio-Visuellen Medien wie Film, Dokumentarfilm, TV-Programmen und anderen audio-visuellen Medien mit Baukulturvermittlung beschäftigen.

Preise

Die Gewinner/Preisträger der internationalen Auswahl erhalten ein Zertifikat und/oder eine Trophäe. Die Preisträger in den Kategorien und lobend erwähnte Beiträge werden innerhalb der Ausstellung des UIA Arbeitsprogramms Architecture & Children auf dem UIA Kongress in Rio 2017 vorgestellt.

Preisverleihung

Die Preise werden den Gewinnern im Rahmen der Award Ceremony des 27. UIA Weltkongresses in Rio de Janeiro überreicht, der im Juli 2020 dort stattfinden wird.

Wettbewerbsdokumente

Die Bewerbungsdokumente finden Sie unter www.architectureandchildren-uia.com/golden-cubes



„AIIV goes Mojo“ – Fest der Architekten und Ingenieure 2020

Der Architekten- und Ingenieurverein Hamburg e.V. lädt zum nunmehr sechsten Mal zum Fest der Architekten und Ingenieure in den Mojo Club ein. Der Kartenpreis beträgt 95,- EUR inkl. Getränke (bis 22:00 Uhr) und Verköstigung. Karten sind zu erhalten unter Tel: 040-364141 oder www.aiivhh.de.

Programm:

ab 20.00 Uhr Einlass

20.45 Uhr Begrüßung durch die Gastgeber

ab 22.00 Uhr Livemusik von „Caramel Club“

20.00 – 22.00 Uhr Getränke an der Züblin Bar

20.15 – 23.00 Uhr Flying Buffet und Buffet

ab 21.00 Uhr Coffee-Lounge und „Kräpzig“ im Jazzcafé

ab 22.00 Uhr Tanz bis in den frühen Morgen

Termin:

21. Februar 2020 ab 20.00 Uhr

Ort:

Mojo Club

Reeperbahn 1, 20359 Hamburg

Podiumsdiskussion

Wem gehört das Stadtbild? Denkmalschutz im Spannungsfeld der Politik

Am Dienstag, den 14. Januar 2020 um 19 Uhr diskutiert die Politik mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern über Denkmalschutz. Dabei geht es um die Frage, wie ernst Hamburg seinen Denkmalschutz nimmt und um aktuelle Fälle. Nach einem einführenden Statement von Anna Zülch (Denkmalrat) sprechen auf dem Podium die Sprecherinnen und Sprecher der Fachausschüsse für Stadtentwicklung bzw. Kultur in der Bürgerschaft Isabella Vértes-Schütter (SPD), Olaf Duge (Bündnis 90/ Die Grünen), Dietrich Wersich (CDU), Heike Sudmann (DIE LINKE), Jens Meyer (FDP) und Alexander Wolf (AfD). Moderieren werden den Abend Johann-Christian Kottmeier (Arbeitskreis Denkmalschutz der Patriotischen Gesellschaft von 1765) und Kristina Sassenscheidt (Denkmalverein Hamburg e.V.). Die Patriotische Gesellschaft bittet um Anmeldungen bis 7. Januar 2020 unter www.patriotische-gesellschaft.de.

Termin:

14. Januar 2020, 19 Uhr

Ort:

Reimarus-Saal

im Haus der Patriotischen Gesellschaft
Trostbrücke 4-6

Veranstalter:

Denkmalverein Hamburg e.V., Arbeitskreis Denkmalschutz der Patriotischen Gesellschaft von 1765

Weitere Infos:

www.denkmalverein.de

www.patriotische-gesellschaft.de

Vorträge zum Wohnungsbau an der HCU

Im Rahmen der Bauökonomie-Vortragsreihe „Erfolgreich entwickeln und planen – von der Quartiersentwicklung bis zum Woodie“ finden im Januar zwei interessante Veranstaltungen statt:

13. Januar, 17.00 Uhr

Gefördertes Wohnen

Torsten Polmann (Teamleiter,

Architekt Quantum Projektentwicklung GmbH, Hamburg)

20. Januar, 17 Uhr

Vom konventionellen und Luxus-Wohnen

Michael Jordan (Geschäftsführer

LIP Ludger Inholte Projektentwicklung, Hamburg)

Ort:

Hafencity Universität

Überseeallee 16

Raum 3.109

Buchtipps 1

City Nord – Europas Modellstadt der Moderne

Hamburg beschließt 1959 den Bau einer neuen Bürostadt auf Kleingartenflächen neben dem Stadtpark. Unter Oberbaudirektor Werner Hebebrand entstand so die City Nord - zu jener Zeit eines der größten und anspruchsvollsten städtebaulichen Projekte in ganz Europa. Die City Nord ist ein Geschäftsviertel auf Grundlage eines ambitionierten städtebaulichen Plans mit teilweise hervorragenden Bauwerken, dass (trotz eines kleinen Einkaufszentrums und einigen Wohnbauten in der zentralen Zone) durch seine Monofunktionalität später jedoch auch viel Kritik hervorrief.

Das Buch „City Nord – Europas Modellstadt der Moderne“, das vor zehn Jahren erstmals erschien, beschreibt die stadtplanerischen

Hintergründe zur Idee und Entstehung der Bürostadt und zeigt Einblicke in eine Zeit, in der die Architektur frei sein will vom Bezug zur Umgebung und in der die Funktion dominiert. Preisgekrönte Solitäre namhafter Architekten wie Arne Jacobsen, von Gerkan Marg



und Partner, Graaf, Schweger und Partner oder Ingeborg und Friedrich Spengelin machen die City Nord zur Freilichtbühne der Architektur. Doch seit einigen Jahren ist das Gebiet stark im Wandel: Etliche Verwaltungsbauten sind verschwunden, andere wurden umgenutzt oder modernisiert. Hinzu kommen neue Wohn-, Hotel- und Bürogebäude. Die Neuauflage des Buches ist darum wesentlich erweitert und führt die Geschichte der City Nord bis in die Gegenwart fort. Es erzählt in Bild und Text von alten und neuen Arbeitswelten in der Bürostadt, vom denkmalwürdigen Erhalt bis hin zu neuen Strukturen, die alte ersetzen, von der Weiterentwicklung des Quartiers und der Frage nach Konzept und Qualität.

Claas Gefroi

Buchtipps 2

Jahrbuch Architektur in Hamburg 2019/20



Seit November ist das Jahrbuch Architektur in Hamburg 2019/20 im Buchhandel erhältlich. In dem von der Hamburgischen Architektenkammer herausgegebenen Buch betrachten wie gewohnt namhafte Architekturkritiker die von einer Jury ausgewählten interessantesten neuen Bauten Hamburgs. Insgesamt 27 Bauwerke werden in diesem Jahr erläutert und gewürdigt. Darüber hinaus greift das Jahrbuch wichtige Themen der Hamburger Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baugeschichte auf.

Im aktuellen Band

- zeigen wir in einem eindrucksvollen Fotoessay von Martin Kunze das brutalisti-

sche Meisterwerk Fachhochschule Bergedorf

- berichtet Claas Gefroi über die postmoderne Architektur Hamburgs und appelliert eindringlich, sie zu retten
- erläutert Dirk Meyhöfer neue Projekte im Hamburger Osten sowie dem Hafenrandgebiet
- würdigt Gert Kähler die Großwohnsiedlung Steilshoop anlässlich ihres fünfzigjährigen Bestehens
- berichtet Dirk Schubert über alte und neue Wohnsiedlungen in Lohbrügge
- schreibt Claas Gefroi Abschiedsworte für den City-Hof
- porträtiert Dirk Meyhöfer die Hamburger Architekten Wacker und Zeiger

- finden Jörg Knieling und Charlotte Muhl heraus, wie grün Hamburg angesichts seines Flächenverbrauchs in Zukunft bleiben kann
- zeigt Sabine Kock auf, welche große Bedeutung das Architektenpaar Ingeborg und Friedrich Spengelin für Hamburg und die moderne Architektur und Stadtplanung haben
- würdigen Roland Jaeger und Sigal David das Werk des weitgehend vergessenen Bauingenieurs Willy Weltsch, ohne den es

vielleicht kein Chilehaus und Deutschlandhaus gegeben hätte

- weist Giacomo Calandra di Roccolino nach, dass Aby Warburg die Planung und die Realisierung der berühmten Kulturwissenschaftlichen Bibliothek Warburg in Hamburg entscheidend mitprägte

Das Buch umfasst über 200 Seiten und ist randvoll mit Architekturkritiken, Fotoessays und Texten zu Hamburger Architektur, Stadtentwicklung und Baugeschichte. Es sei je-

dem, der sich für Architektur, Städtebau, Stadtplanung und -entwicklung in Hamburg interessiert, ans Herz gelegt.

Architektur in Hamburg Jahrbuch 2019/20, Hrg.: Hamburgische Architektenkammer, Junius Verlag, 216 S., Preis: 39,90 Euro.

Fortbildung im Januar 2020

Das Team der Fortbildungsakademie wünscht allen Mitgliedern, Leserinnen und Leser einen guten Start ins neue Jahr. Sollten in Ihrem Fortbildungskalender für die erste Jahreshälfte 2020 noch keine Termine stehen, seien Sie herzlich eingeladen, das noch junge Jahr für die Buchung Sie interessierender Seminare zu nutzen. Viele Anmeldungen haben uns bereits erreicht, aber noch gibt es in fast allen Seminaren freie Plätze – das Halbjahresprogramm mit 53 Angeboten startet am 16. Januar und endet am 16. Juni 2020. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!

Brandschutz – kein Problem in Entwurf und Ausführung

am Donnerstag, den 16. Januar 2020.

Der Bauantrag in der Praxis – Teil III

am Freitag, den 17. Januar 2020.

SketchUp Pro Architekturvisualisierung und 3D-Modellierung

am Freitag, den 17. Januar und Samstag, den 18. Januar 2020.

Projektleitung: Bitte machen Sie das!

am Montag, den 20. Januar und Dienstag, den 21. Januar 2020.

Präsenz zeigen und überzeugend präsentieren

am Donnerstag, den 23. Januar 2020.

Basiswissen Bauüberwachung Teil 1 –

Leistungspflichten

am Montag, den 27. Januar

Mängel und Schäden an Fenster, Türen, Treppen und Böden

am Mittwoch, den 29. Januar 2020.

Büromanagement – Wie Sie Ihr Büro zum Erfolg führen

am Donnerstag, den 30. Januar 2020.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf einige Seminare im Februar aufmerksam machen.

Aufgrund der großen Nachfrage bieten wir die erfolgreichen Seminare „Deutsch für Architekten und Ingenieurinnen“ (mit Fokus auf die Leistungsphasen 1-5 am 6./7. Februar und mit Fokus auf die Leistungsphasen 5-9 am 13./15. Februar), „NEU DENKEN: Inklusion und Barrierefreiheit“ (13./14. Februar) „So machen wir's! – Verhandlungsführung hart aber fair“ (17./18. Februar) wieder an.

Ganz neu in unserem Programm ist das Angebot „Color Workshop – Bedeutung und Anwendung“ (20. Februar) und der „Workshop Architektur- Fotografie“ (21./22. Februar). Zur neuen DIN 4108-8 informiert das Seminar „Lüften mit Fenstern verboten?“ (25. Februar) und aus aktuellem Anlass zum Klimaplan Hamburg das Seminar „Strategische Anwendung von Gebäudebegrünung“ (27. Februar).

Buchen Sie das Seminar zur Dach- und Fassadenbegrünung am 8. Juni 2020 für nur 20,- €.

Im gedruckten Fortbildungsprogramm sind zu dem Seminar HAK201.50 „Die IFB informiert: Dach- und Fassadenbegrünung mit öffentlichen Fördermitteln – Exkursion“ leider falsche und zu hohe Gebühren ausgewiesen. Die Teilnahmegebühr hierfür beträgt nur 20,- €/erm. 10,- € und nicht wie angegeben 150,- €/erm. 70,- €. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen und sind gespannt, wie sie die aktuellen Formate beurteilen. Fehlt Ihnen ein Thema im Programm oder haben Sie Anregungen für uns, melden Sie sich gerne unter Fortbildung@akhh.de.

Ihr Fortbildungsteam: Stephan Feige, Stephanie Lerche, Rita Strate und Tina Unruh.